

Informationsblatt 14

GELEGENTLICHE OPERATIONEN

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

HYPO TIROL BANK AG

Zweigniederlassung Italien

39100 Bozen, Walthersplatz 2

Tel. +39 0471 099 600, Fax +39 0471 099 660

bank@hypotirolo.it, bank@pec.hypotirolo.it, www.hypotirolo.it

Sitz: Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck, Gesellschaftskapital EUR 50.000.000,-

Steuer-Nr. u. Nr. Eintragung im Handelsregister Bozen: 94065180211, MwSt.-Nr. 02794340212, UID-Nr.

IT02794340212. Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen. Abi Kodex: 03151.8, unterliegt im Sinne der Überwachungsbestimmungen der Banca d'Italia „Istruzioni di Vigilanza per le banche“ auch der Kontrolle der italienischen Aufsichtsbehörden.

WAS IST EINE GELEGENTLICHE OPERATION

RAV: Einzug von Forderungen durch Zustellung einer Zahlungsaufforderung (einer Körperschaft) an den Schuldner, welcher bei jedem Bankschalter die Zahlung durchführen kann.

MAV: Einzug von Forderungen durch Zustellung einer Zahlungsaufforderung an den Schuldner, welcher bei jedem Bankschalter die Zahlung ohne weitere Spesen durchführen kann.

Bankerlagschein „Freccia“: Einzug von Forderungen durch Zustellung einer Zahlungsaufforderung an den Schuldner, welcher bei jedem Bankschalter die Zahlung durchführen kann.

Zahlung von Abnehmergebühren: Dienst für die Barbezahlung von Abnehmergebühren.

Überweisungen: Auftrag einer Zahlung zugunsten Dritter mittels Barzahlung. Sollten die Bankkoordinaten nicht genau bzw. falsch angeführt werden, kann es zu einer Verspätung der Zahlung kommen.

Für Überweisungen - SEPA werden die Bankkoordinaten wie folgt angegeben: ABI: 5stellige Zahl, CAB: 5stellige Zahl, Kontokorrentnummer: 12stellige Zahl.

Für Überweisungen – extra SEPA benötigt man die Angabe der internationalen Bankkoordinaten mit SWIFT und IBAN.

Ausstellung von Zirkularschecks: Ausstellung von Zirkularschecks mittels Einzahlung von Bargeld.

Inkasso von Zirkularschecks/Bankschecks: Barauszahlung von Zirkular- Bankschecks .

An- und Verkauf von Valuten: An- oder Verkauf von Valuten mittels Bargeld.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

BAROPERATIONEN AM SCHALTER	
Überweisungen – SEPA / EU-Standard-Zahlungen	
Spesen Inlandsüberweisung / Überweisung EU Standard (SEPA)	EUR 5,00
Spesen Zahlung Mod. RAV, Mod. MAV, Bankerlagschein „Freccia“, diverse Abnehmergebühren	EUR 5,00
Überweisungen - extra SEPA	
Spesen Überweisung – extra SEPA innerhalb Hypo Tirol Bank AG	EUR 5,00
Spesen/Kommissionen andere Überweisungen - extra SEPA	EUR 5,00 Fixspesen zuzgl. 0,15% Prov. (mind. EUR 5,00)
Schecks	
Kommission für Inkasso Zirkular/Bankschecks	1% (mind. EUR 2,00 - max. EUR 50,00)
Spesen für Ausgabe Zirkularschecks	Gratis
SONSTIGE SPESEN	
Gebühr für Bearbeitung Verlassenschaft	EUR 55,00

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Beschwerden und außergerichtliche Streitbeilegung

Die Beschwerden sind an die Beschwerdestelle der Bank an folgende Anschrift zu richten: HYPO TIROL BANK AG, Waltherplatz 2, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotiro1.it), die innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird. Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 30 Tagen, kann er sich - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - an folgende Einrichtungen wenden:

Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF).

Nähere Informationen können über die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filialen der Banca d'Italia oder direkt über die Bank bezogen werden. Der ABF befindet über sämtliche Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite):

- von bis zu 100.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und
- ohne betragliche Grenze, wenn es sich um die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen handelt.

Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Finanzbereich (Arbitro per le Controversie Finanziarie - ACF) (eingesetzt mittels CONSOB-Beschluss Nr. 19602 vom 4. Mai 2016 bei der Aufsichtsbehörde.)

Nähere Informationen können über die Homepage der Bank oder direkt über die Geschäftsstellen derselben bezogen werden.

Die Schlichtungsstelle ACF befindet über Streitfälle betreffend die Verletzung, von Seiten der Vermittler, der Sorgfalts-, Korrektheits-, Informations- und Transparenzpflichten, die ihnen das Gesetz beim Erbringen von Wertpapierdienstleistungen oder im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung auferlegt. Voraussetzungen für die Anrufung sind:

- dass in Bezug auf dieselben Tatbestände bereits eine Beschwerde beim Vermittler eingereicht wurde, der auf unbefriedigende Weise geantwortet oder innerhalb von 60 Tagen nach Einreichung nicht geantwortet hat;
- dass der vom Vermittler geforderte Betrag 500.000 Euro nicht überschreitet;
- dass hinsichtlich derselben Tatbestände, die Gegenstand der Beschwerde sind, keine weiteren Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung der Streitfälle laufen.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:

- ein Schlichtungsverfahren beim Conciliatore Bancario Finanziario - Vereinigung für die Schlichtung von Bank-, Finanz- und Gesellschaftsstreitigkeiten einleiten; das entsprechende Reglement ist auf der Homepage www.conciliatorebancario.it einsehbar oder
- vor Anrufung eines Gerichts, eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation für Mediationsverfahren einschalten (www.giustizia.it), wie laut Legislativdekret Nr. 28 vom 04. März 2010 vorgesehen.